



NUTZUNGSVEREINBARUNG IPAD FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE DEREN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der Lehrplan 21 bedingt den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Der Mehrzweckverband Sensebezirk (nachfolgend Verband) bietet diese allen Schülerinnen und Schülern kostenlos an. Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsvereinbarungen erklären. Der Verband bietet die Nutzung folgender Dienste an:

- Gebrauchsleihe von iPads mit folgendem Zubehör: Netzteil mit Ladekabel, Tastatur, Hülle und Stift
- WLAN inkl. Internetzugang an der Schule
- Drucken

Die Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler bei der Einführung und bei der Anwendung der iPads begleiten.

Art. 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Schule und zu Hause mit den iPads.
2. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über den Einsatz und den Gebrauch der iPads. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis und geben sie der Schule unterschrieben zurück.
3. Die Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich den «Regeln für den Gebrauch von iPads für Schülerinnen und Schüler» zustimmen.
4. Bei Rückgabe oder bei Kauf des iPads wird das Gerät vollständig auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Sämtliche darauf befindlichen Daten werden dabei unwiderruflich gelöscht.

Art. 2 AUSRÜSTUNG

Im Zyklus 3 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein persönliches iPad inkl. Zubehör für die Schulzeit an der Orientierungsschule.

Art. 3 GERÄTE UND VERWENDUNG

1. Jedes iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör ist beim Verband registriert und wird den Schülerinnen und Schülern während der OS-Zeit kostenlos zur Verfügung gestellt.
2. Es werden mit Ausnahme des Namens der Schülerinnen und Schüler sowie einigen Einstellungen von Apps keine Personendaten ausserhalb der offiziellen Speicherdienste des Kantons Freiburg gespeichert.
3. Die Lehrpersonen dürfen mein iPad einsehen, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche



Nutzung bestehen.

4. Zur Sicherstellung der Funktionen treffen die Schuldirektionen der vier OS-Zentren folgende Vorkehrungen:

- a. Die iPads werden von der Orientierungsschule zentral verwaltet. Nur bei Verlust wird der Standort eines iPads von den IT-Verantwortlichen der jeweiligen Orientierungsschule festgestellt und die Inhalte ferngelöscht.
- b. Die Geräte sind geschützt und funktionieren mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- c. Die Lehrperson entscheidet über Dauer und Einsatzform der Geräte.

Art. 4 RECHTE UND PFLICHTEN

1. Die iPads dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
2. Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf ein iPad zu Hause genutzt werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die iPads inkl. Zubehör sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind besorgt, dass sie ihr iPad aufgeladen in die Schule mitnehmen.
5. Die Schülerinnen und Schüler anerkennen, dass sie nach Erhalt des iPads bis zur Rückgabe die Verantwortung dafür tragen. Sie sind insbesondere selbst verantwortlich bei Verlust und Schäden durch unsachgemässen Einsatz oder Fahrlässigkeit.
6. Das iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör muss nach Ende der Schulzeit oder bei einem Schulwechsel der Orientierungsschule wieder zurückgegeben werden. Es darf dann keine persönlichen Spuren (keine eigenen Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.) aufweisen. Alles muss sauber und in gebrauchsgemässen Zustand der Orientierungsschule zurückgegeben werden. Fehlendes Material muss kostenpflichtig ersetzt werden.

Art. 5 HEIMGEBRAUCH VON IPADS DURCH SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

1. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Seite 3), dürfen ihr Gerät in Absprache mit der Lehrperson mit nach Hause nehmen. Dieses Privileg kann durch die Schule jederzeit widerrufen werden.
2. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden. Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benutzung müssen privat geregelt werden (Tipps unter www.projuventute.ch).
3. Unabhängig vom Standort bleibt auf dem iPad jedoch stets derselbe Inhalts- und Sicherheitsfilter aktiv wie in der Schule.



Art. 6 SCHÄDEN UND BESCHÄDIGUNGEN

1. Wenn ein iPad oder Zubehör beschädigt wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard - und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden.
2. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten und kümmert sich in der Folge um die Reparatur.
3. Bei Schäden wird die Reparatur oder ein Ersatz den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Art. 7 VERLORENE UND GESTOHLENE GERÄTE (INKL. ZUBEHÖR)

1. Bei Verlust muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen, damit die nötigen Schritte unternommen werden können.
2. Der Diebstahl eines Geräts oder Zubehörs ist der Polizei zu melden. Bei Vorfällen ausserhalb der Schule erfolgt die Anzeige durch die Erziehungsberechtigten, bei Vorfällen innerhalb der Schule durch die Schuldirektion.
3. In beiden Fällen wird ein Ersatz den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Art. 8 VERANTWORTUNG UND EINVERSTÄNDNIS DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, dass ihre Tochter/ihr Sohn das iPad inkl. WLAN bei Bedarf auch zuhause nutzen darf. Sie übernehmen die Verantwortung für eine dieser Vereinbarung entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Schulzeit. Im Weiteren behalten sie sich das Recht vor, jederzeit die Inhalte aller Dateien des iPads anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Achtung:

Falls sie als Erziehungsberechtigte die Erlaubnis für die Heimmutzung nicht geben, kann ihre Tochter oder ihr Sohn unter Umständen schulische Arbeiten nicht oder nur verspätet erledigen. Um dies zu verhindern, muss eine private Alternative zur Verfügung stehen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Ort und Datum: _____

Name, Vorname Schüler/in: _____

Name, Vorname Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____



Regeln für den Gebrauch von iPads und IKT-Ch@rta der OS Tifers

1. Ich behandle das iPad inkl. Hülle, die Tastatur, den Stift und das Ladegerät mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Schäden melde ich sofort der Lehrperson.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Die Schule kann die Benutzung des iPad's ausserhalb des Unterrichts in Absprache mit den Eltern einschränken.
4. Innerhalb der Schule darf ich nur mit dem vorgegebenen WLAN ins Netz.
5. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Die Daten und Dokumente werden in der zur Verfügung gestellten Cloudlösung des Kantons und nicht auf dem Gerät selber gespeichert.
6. Ich stelle sicher, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
7. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es sofort oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
8. Ich gebe keine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Personen weiter, denen ich beim Surfen im Internet begegne. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschüler:innen bekannt.
9. Ich tätige keine Onlineeinkäufe mit dem iPad.
10. Im Internet suche und öffne ich keine Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich doch auf eine solche Seite gelange, melde ich dies einer Lehrperson. Ebenso ist das Herunterladen, Abspeichern oder Verbreiten von Dokumenten, welche gegen geltende Gesetze verstossen, verboten.
11. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Gerät (einschliesslich Browserverlauf, E-Mails, Dokumente, Bilder und Audio- / Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte erhalte oder erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson. Sie kann die nötigen Schritte einleiten. Wenn ich das nicht mache, kann dies Disziplinarfolgen für mich haben.
12. Videos, Bilder oder Musik aus dem Internet lade ich nur zu schulischen Zwecken herunter.
13. Videos, Bilder, Musik und Texte sind meistens urheberrechtlich geschützt. Ich darf sie nicht weitergeben.
14. Wenn ich Informationen auf dem Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an, oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.
15. Bild- und Audioaufnahmen im Unterricht erstelle ich nur nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Personen.
16. Jeder Mensch hat ein Recht auf sein eigenes Bild. Gegen ihren Willen ist es nicht erlaubt, Personen zu fotografieren, zu filmen und diese zu verändern. Ebenso ist es verboten Fotos und Videos ohne Einverständnis auf sozialen Plattformen ins Internet zu stellen.
17. Wie im persönlichen Kontakt, so unterlasse ich es auch bei der Nutzung von digitalen Geräten, in Chatgruppen oder sozialen Plattformen, jemanden zu beschimpfen, zu bedrohen, zu beleidigen oder zu diffamieren (Gerüchte zu verbreiten).
18. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann die Schule Disziplinar massnahmen verfügen und meine Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Folgende Disziplinar massnahmen sind möglich:
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen.
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des iPads in der Schule.
 - Weitere Massnahmen liegen im Ermessen der Schule.
 - Bei strafrechtlich relevanten Verstössen kann von den Betroffenen eine Strafanzeige gemacht werden.